

## Sitzungsvorlage

SV-8-0965

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01 15 74 02

Datum

Status

13.08.2013

öffentlich

Beratungsfolge Sitzungstermin

Kreiswahlausschuss Kommunalwahl 2014 19.09.2013

Betreff Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes

## Beschlussvorschlag:

Unterschrift

Ohne

(Der Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter verpflichtet die Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses.)

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. SV-8-0965

## Begründung:

## I. - V.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 13.03.2013 die Beisitzer/innen und stellv. Besitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 gewählt. Der Vorsitzende verpflichtet nach § 6 Abs. 3 S. 1 der Kommunalwahlordnung die Beisitzer und Beisitzerinnen des Kreiswahlausschusses zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.